



Tarifordnung Tagesschule

gültig ab: 01.08.2018

1. Betreuungsgebühr

Die Gebühr berechnet sich nach dem kantonalen Tarif¹, welcher vom massgebenden Einkommen der Eltern abhängig ist. Sie beträgt minimal Fr. 0.77 und maximal Fr. 12.15 pro Betreuungsstunde. Die Gebühren werden jeweils auf Schuljahresbeginn neu festgesetzt.

2. Massgebendes Einkommen

Die Eltern sind verpflichtet, auf Schuljahresbeginn ihr Einkommen gemäss Steuererklärung des Vorjahres mit dem besonderen Formular zu melden und mit entsprechenden Unterlagen zu belegen. Die Angaben zum Einkommen und Vermögen müssen bis am 15. August in der Abteilung Bildung Kultur Sport eintreffen. Fehlt das Formular oder wird es nach diesem Termin geschickt, wird eine Gebühr von Fr. 90.-- für den zusätzlichen Aufwand verrechnet. Kann infolge mangelnder oder fehlender Angaben sowie missbräuchlicher Angaben das anrechenbare Einkommen nicht korrekt ermittelt werden, wird der Maximaltarif verrechnet.

Bei Konkubinatspaaren mit gemeinsamen Kindern werden die beiden Einkommen zusammengerechnet. Bei Konkubinatspaaren ohne gemeinsame Kinder erfolgt die Zusammenrechnung erst nach fünf Jahren faktischen Zusammenlebens.

3. Gebühr für die vereinbarten Betreuungsstunden

Der Kanton schreibt den Gebührenansatz pro Betreuungsstunde für die Benützung der Tagesschulangebote verbindlich vor. Die vereinbarten Betreuungsstunden werden auch bei Abwesenheit verrechnet. Für Ausfallzeiten der Tagesschule (z.B. Feiertage) ist die Gebühr nicht geschuldet.

4. Verpflegung

Die Verpflegungskosten betragen Fr. 9.00 pro Mittagessen und werden zusammen mit den Betreuungsstunden in Rechnung gestellt. Bei rechtzeitiger Abmeldung (Verantwortung liegt bei den Eltern) werden die Essen nicht verrechnet.

5. Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt in der Regel 5-mal jährlich. Die Elternbeiträge sind innert 30 Tagen nach Rechnungsstellung zu bezahlen.

¹ gemäss kantonomer Tagesschulverordnung TSV (BSG 432.211.2)

6. Tarif per 01.08.2018

Einkünfte und Vermögen (Nettolohn, Ersatzeinkommen, Unterhaltsbeiträge, 5 % des Nettovermögens, Geschäftsgewinn, Familienzulagen) minus Abzug für Familiengrösse *)	Gebühr pro Std.	Einkünfte und Vermögen (Nettolohn, Ersatzeinkommen, Unterhaltsbeiträge, 5 % des Nettovermögens, Geschäftsgewinn, Familienzulagen) minus Abzug für Familiengrösse *)	Gebühr pro Std.
37'000.00	0.77	122'000.00	8.33
42'000.00	0.77	127'000.00	8.80
47'000.00	1.12	132'000.00	9.28
52'000.00	1.60	137'000.00	9.76
57'000.00	2.08	142'000.00	10.24
62'000.00	2.56	147'000.00	10.72
67'000.00	3.04	152'000.00	11.20
72'000.00	3.52	157'000.00	11.68
77'000.00	4.00	162'000.00	12.15
82'000.00	4.48	167'000.00	12.15
87'000.00	4.96	172'000.00	12.15
92'000.00	5.44	177'000.00	12.15
97'000.00	5.92	182'000.00	12.15
102'000.00	6.40	187'000.00	12.15
107'000.00	6.88	192'000.00	12.15
112'000.00	7.36	197'000.00	12.15
117'000.00	7.84		

*) Pauschalabzug pro Familienmitglied nach Familiengrösse:

- 1 bis 2 Personen kein Pauschalabzug
- 3 Personen: pro Person CHF 3'840.00 total CHF 11'520.00
- 4 Personen: pro Person CHF 6'020.00 total CHF 24'080.00
- 5 Personen: pro Person CHF 7'110.00 total CHF 35'550.00
- 6 oder mehr Personen: pro Person CHF 7'660.00

Link Elterngebühren: www.erz.be.ch/erz/de/index/kindergarten_volksschule/kindergarten_volksschule/schulergaenzendemassnahmen/elternguebuehren

08.03.2018 SomKat